

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

JUKO - Listenverbindungen einschränken, kein doppelter Pukelsheim

Solothurn, 6. März 2012 – Die kantonsrätliche Justizkommission (JUKO) ist entgegen dem Antrag des Regierungsrats für eine Beschränkung der Listenverbindungen bei kantonalen und kommunalen Wahlen. Listenverbindungen sollen nur noch zwischen Listen der gleichen Partei und zwischen Listen der Mutter- und der jeweiligen Jungpartei zulässig sein. Einen Systemwechsel zum „doppelten Pukelsheim“ lehnt die Kommission ab.

Der Regierungsrat beantragt Nichterheblicherklärung zweier Vorstösse, die einerseits die Möglichkeiten für Listenverbindungen bei Wahlen einschränken wollen, andererseits einen Systemwechsel weg vom heute auch für die kantonalen Wahlen geltenden Nationalratsproporz hin zum sog. „doppelten Pukelsheim“ verlangen. Die Justizkommission will - anders als der Regierungsrat - Listenverbindungen nur noch zwischen Listen der gleichen Partei und zwischen Mutter- und jeweiliger Jungpartei zulassen. Damit soll verhindert werden, dass Parteien Listenverbindungen eher aus wahltaktischen Überlegungen und weniger wegen programmatischen Gemeinsamkeiten eingehen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen sollen bereits bei den Kantonsratswahlen 2013 zur Anwendung kommen.

Die Einführung eines grundsätzlich neuen Wahlsystems lehnt die Kommission ab und stimmt deshalb dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung eines Auftrags zu, der die Prüfung des doppelten Pukelsheims als

Wahlsystem für kantonale und kommunale Wahlen verlangt. Beim doppelten Pukelsheim werden zunächst die Sitze pro Liste für den ganzen Kanton ermittelt; die kantonale Sitzverteilung wird dann nach den regionalen Stärkeverhältnissen der Parteien auf die Wahlkreise umgerechnet. Während beim geltenden Verfahren jeder Wahlkreis für sich wählt, hätte die Einführung des doppelten Pukelsheims zur Folge, dass Wähler aus einem Wahlkreis mit dazu beitragen, dass jemand aus einem anderen Wahlkreis gewählt wird, weil die Sitzzahl einer Partei aufgrund der Stimmenzahl im ganzen Kanton ermittelt würde und innerhalb der einzelnen Wahlkreise keine direkte Proportionalität garantiert wäre. Ausserdem würde der doppelte Pukelsheim der Parteienzersplitterung Vorschub leisten und wäre die komplizierte mathematische Berechnungsweise der Nachvollziehbarkeit der Wahlergebnisse für die Wählerinnen und Wähler nicht förderlich. Aus Sicht der Justizkommission besteht daher keine Notwendigkeit, einen Systemwechsel zu vollziehen.